Besoldung 2022; Vorschlag

-Ausrichtung genereller Gehaltsaufstieg (Teuerung) = gemäss Regierungsratsentscheid
-Erhöhung Rotationsgewinn = Keine
-Erhöhung Gehaltsstufen (individuelle Gehaltserhöhung) wie folgt:

Verwaltungsangestellte		**Mehrkosten gem. Pensum**
Michaela Anderegg -GS-Erhöhung um 3 Stufe	= neu GK 10 / 38	= Fr. 34.25 / Monat
Barbara Bösch -Keine GS-Erhöhung -Neu Auszahlung Stv. Entschädigung**	= GK 12 / 38	= Fr. 120.00 / Monat
Alexandra Jenni -GS-Erhöhung um 1.5 Stufe	= neu 20 / 30	= Fr. 25.60 / Monat
Céline Tribolet -GS-Erhöhung um 6 Stufen	= neu 20 / 10	= Fr. 403.30 / Monat

Schulhausabwart		**Mehrkosten gem. Pensum**
Daniel Spielmann -GS-Erhöhung um 1 Stufen	= neu GK 11 / 67*	= Fr. 22.50 / Monat

Ackerbaustellenleiter	= unverändert	= Fr. 2’780.45 / Jahr

Reinigungspersonal	= unverändert	= Fr. 27.65 / Std

Gemeinwerk	= unverändert wie Flurgenossenschaft	= Fr. 33.00 / Std.

***Bedingt eine rechtliche Grundlage im Personalreglement:*
Entschädigung Stv. Gemeindeschreiberin CHF 300.00 / Monat gemäss Pensum

Die jährlichen Mehrkosten zum Vorjahr betragen Fr. 7'753.45 wobei zu erwähnen ist, dass die Personalkosten trotz Erhöhung von 30% Stellenprozenten im Jahr 2021 immer noch tiefer ausfallen als im Jahr 2020.

Antrag
Es wird beantragt, die Besoldungen für das Jahr 2022 wie voraufgeführt zu genehmigen. Der Teuerungsausgleich wird gemäss Regierungsratsentscheid (folgt im Dezember) gewährt.